



Gewährleistungsverlängerung (+12 Monate)

Als Full-Service-Partner bietet Ihnen DILO eine große Bandbreite an Leistungen: Vom weltweiten Vor-Ort-Service über vorbeugende Wartungsleistungen bis hin zu Austauschmodulen erhalten Sie alles aus einer kompetenten Hand. Deshalb bieten wir unseren Kunden eine kostenlose Gewährleistungsverlängerung um weitere 12 Monate an. So profitieren Sie 24 Monate vom unserem Gewährleistungsservice, sollte es doch einmal zu einem Problem kommen.

Begriffserklärung

DILO	meint alle DILO Niederlassung gesammelt - DILO Armaturen und Anlagen GmbH - DILO Company, Inc. - DILO Production Inc. dba DILO Direct
DILO Armaturen und Anlagen GmbH	ist für alle Kunden mit Sitz in den folgenden Kontinenten /Ländern zuständig - Europa - Asia - Afrika - Australien and Neuseeland - Südamerika
DILO Company, Inc. DILO Production Inc. dba DILO Direct	ist für alle Kunden mit Sitz in den folgenden Kontinenten /Ländern zuständig - Nordamerika - Zentralamerika - Mexiko - Kolumbien - Venezuela - Karibik
Pönale	Direkte Pönale Allen Pönalen oder sonstigen Verpflichtungen, die sich direkt aus dem Gewährleistungsfall ergeben. Indirekte Pönale: Allen Pönalen oder sonstigen Verpflichtungen, die wir bei der Bestellbestätigung vor oder nach dem Kauf akzeptiert haben.

§1. In der Gewährleistungsverlängerung enthaltene Geräte

Folgende Geräte können von der Gewährleistungsverlängerung um weitere 12 Monate profitieren:

- B160R Micro-Serie SF6
- B078R Vakuumpumpenstand SF6
- B093R Vakuumpumpeneinheit SF6
- B093R Saugpumpeneinheit SF6
- B095R Kompressoreinheit SF6
- B132R Bedientableau SF6
- B143R Mini-Serie SF6
- L030R Piccolo-Serie SF6
- B057R Kompakt-Serie SF6
- L057R Economy-Serie SF6
- L170R Mega-Serie SF6
- L400R Mega-Serie SF6
- L600R Mega-Serie SF6
- C4-G057R01 Economy-Serie C4-FN
- C4-G170R01 Mega-Serie C4-FN
- C4-B093R Vakuumpumpeneinheit C4-FN
- 3-033-R400 LeakSpy C4-FN
- C4-B093R Saugpumpeneinheit C4-FN
- C4-B095R Kompressoreinheit C4-FN
- B046R Vakuumpumpenstand
- B178R DensiControl
- 3-026R-R114 SF6-Network Monitor
- 3-026R-R115 SF6-Air Sensor
- 3-026-R200 Gas Safety Monitor
- 3-026-R205 SF6-Sensor
- 3-026-R210 O2-Sensor
- 3-026-R215 C4-FN Sensor
- 3-026-R225 CO2-Sensor
- 3-026-R230 SO2-Sensor
- 3-026-R235 CO-Sensor
- 3-033-R002 LeakPointer SF6
- 3-033-R200 LeakSpy SF6
- 3-037-R001 Elektronisches Feuchtemessgerät
- 3-032-R Tragbares SO2-Messgerät
- 3-035R-R MirrorAnalyser SF6/CA
- 3-038R-R MultiAnalyser SF6
- 3-039R-R MultiAnalyser C4-FN
- B169R SF6-Gasüberwachung





Alle nicht aufgeführten Geräte sind von der Gewährleistungsverlängerung ausgenommen.

§2. Voraussetzung für die Gewährleistungsverlängerung

Zur Erlangung der Gewährleistungsverlängerung um weitere 12 Monate, muss das entsprechende Gerät innerhalb von sechs Monaten nach Auslieferungen (EXW-Datum) über folgenden Link bei DILO registriert werden:

<https://dilo.eu/produktservice/sf6-gewaehrleistungsverlaengerung>

Alternativ kann die Registrierung auch durch unsere After-Sales Abteilung erfolgen:

- Für Kunden / Endanwender im Vertriebsgebiet der DILO Armaturen und Anlagen GmbH (Europa, Afrika, Asien, Südamerika, Australien und Neuseeland) kann die Registrierung auch unter folgender E-Mailadresse: registration@dilo-gmbh.com oder unter der Telefonnummer +49 (0) 8333 302-0 erfolgen.
- Für Kunden / Endanwender im Vertriebsgebiet der DILO Company, Inc. (Nordamerika, Mexiko, Zentralamerika, Kolumbien, Venezuela oder der Karibik) kann die Registrierung auch unter folgender E-Mailadresse: sales@dilo.com oder unter Telefonnummer (727)376-5593 erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass das Gerät zur Erlangung der Gewährleistungsverlängerung auf den Endanwender und nicht auf Zwischenhändler oder selbstständige Handelsvertreter registriert werden darf. Bei Fragen setzen Sie sich bitte mit der zuständigen After-Sales-Abteilung in Verbindung.

Nach erfolgter Registrierung verlängert sich die Gewährleistung um weitere 12 Monate, vorausgesetzt der Kunde kann die Wartung des Gerätes gemäß der Bedienungsanleitung bescheinigen. So beträgt die maximale Gewährleistungsverlängerung 24 Monate vom Tage der Auslieferung (EXW-Termin). Zur Bescheinigung des Kaufes von Ersatzteilen reicht es, unsere Auftragsnummer (DILO Armaturen und Anlagen GmbH: beginnend mit 3 oder 6 oder DILO Company, Inc. Beginnend mit O gefolgt von einem Bindestrich und 5 bis 6 Nummern) mitzuteilen. Sollte der Bezug des Gerätes oder der Ersatzteile über einen von DILO autorisierten selbstständigen Handelsvertreter erfolgen, so bitten wir Sie, sich mit dem entsprechenden Handelsvertreter in Verbindung zu setzen. Die Kaufbelegung von Ersatzteilen kann durch den Handelsvertreter mit seiner Bestellung erfolgen. Ist eine Bescheinigung der Wartung gemäß der Betriebsanleitung nicht möglich, endet die Gewährleistung nach 12 Monaten nach dem Auslieferungstag (EXW-Datum) abgehend bei der Firma DILO. Diese Gewährleistungsverlängerung deckt keine Kosten für Wartung oder Ersatzteile ab. Diese müssen separat beschafft werden. Bitte beachten Sie, dass bei Verwendung von nicht originalen OEM-Teilen (DILO) die Gewährleistung erlischt. Die entsprechenden Ersatzteile können Sie entweder bei einem unserer autorisierten Servicecentern (DILO Authorised Service Centre) oder direkt bei DILO beziehen.

- Kunden, im Vertriebsgebiet der DILO Armaturen und Anlagen GmbH erreichen die After-Sales Abteilung unter der E-Mailadresse: service@dilo-gmbh.com bzw. telefonisch über +49 (0) 8333 302 0.
- Kunden, im Vertriebsgebiet der DILO Company, Inc. erreichen die After-Sales-Abteilung unter der E-Mailadresse sales@dilo.com bzw. telefonisch über (727) 3765593
- Die autorisierten Servicecenter finden Sie auf unserer Website unter www.dilo.eu.

Eigenständige Wartung an den Geräten - wenn diese nicht explizit in der Betriebsanleitung beschrieben ist - beendet die Gewährleistung. Wartungen/Reparaturen oder Serviceleistungen, die von den DILO "Authorised Service Centers" durchgeführt wurden, haben keine Reduzierung oder Beendigung der Gewährleistungszeit zur Folge.

§3. Ausschlüsse aus der Gewährleistungsverlängerung:

- Abnutzung und technisch bedingte Alterung oder Sättigung (Verschleiß). Hierunter fallen unter anderem Kolben- und Führungsringe, Ventilplatten, Lebensdauer der Messsensoren, Filter, Öl, etc.
- Schäden, die durch elektrische oder mechanische Überlastung verursacht werden (Kraftwirkung auf das Gerät)
- Schäden durch falsche Handhabung, Lagerung und/oder falsches Abschalten (Nichtbeachtung der Anweisungen der Betriebsanleitungen)
- Nichtbeachtung der in der Bedienungsanleitung angegebenen Anweisungen
- Unsachgemäßer Gebrauch des Gerätes bzw. unsachgemäße Wartung und Reparatur während der Gewährleistungszeit
- Schäden durch SF6-Zersetzungsprodukte und andere Verschmutzungen sowie Folgeschäden
- Höhere Gewalt (Feuer, Wasser, Blitzschlag, Krieg, ...)
- Kalibrierung
- Geräte, die nicht mit den originalen Ersatzteilen von DILO gewartet wurden.
- Schäden, die durch das Eingreifen von nicht autorisiertem und/oder geschultem Personal entstanden





§4 Anzeige eines Gewährleistungsfalles

Zur Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches muss der Schaden in schriftlicher Form an die zuständige DILO Niederlassung oder das zuständige Autorisierte Service Center innerhalb von 5 Arbeitstagen gemeldet werden. Der Gewährleistungsanspruch erlischt, wenn die zuständige DILO Niederlassung oder das zuständige Autorisierte Service Center nicht innerhalb der oben genannten Frist benachrichtigt wurde. Eine verspätete Meldung eines Gewährleistungsfalles wird nicht als ein solcher anerkannt. DILO behält sich das Recht vor, eine Reklamation aus beliebigen Gründen abzulehnen oder auszuschließen, einschließlich, aber nicht beschränkt, auf die in Abschnitt 2 in diesem Dokument genannten Punkte.

§5 Pflichten des Kunden

Sollte zur Störbehebung eine Wartung vor Ort notwendig sein, muss der Kunde entsprechende Dokumente zur Einreise, Störbehebung, etc., kostenlos und zeitnah DILO bereitstellen.

Werden die benötigten Dokumente nicht fristgerecht durch den Kunden bereitgestellt, erlischt die Gewährleistungsverlängerung des entsprechenden Produktes. Wird das Visum für die Einreise abgelehnt oder konnte nicht gestellt werden, erlischt die Gewährleistung des Produktes ebenfalls.

Ausgetauschte Komponenten/Teile müssen auf Wunsch von DILO wieder an die entsprechende DILO Niederlassung zurückgegeben werden. Hierfür wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige DILO Niederlassung um die Abholung in die Wege zu leiten. Der Rücktransport wird mit der zuständigen DILO Niederlassung koordiniert. Alle notwendigen Dokumente zum Import in das Land der jeweiligen Niederlassung (Deutschland, Vereinte Staaten von Amerika oder Singapur) müssen vom Kunden rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Das Weiter ist der Kunde verpflichtet, der zuständigen DILO Niederlassung beim Export der Ware zu unterstützen.

Müssen einzelnen Komponenten aufgrund eines Gewährleistungsfalles ausgetauscht werden, hat dies keinen Einfluss auf die restliche Laufzeit der Gewährleistung. Des Weiteren beginnt die Gewährleistung nicht von neuem.

Wenn Sensoren während der verlängerten Gewährleistungszeit defekt werden, werden sie anteilig für die verbleibende Zeit bis zur Kalibrierung ersetzt (d.h. 1/24 pro verbleibenden Monat).

§6 Transportkosten und Pönale

Transportkosten sowie anfallende Import/Exportgebühren (Zölle, Steuern, ...) sind von der Gewährleistungsverlängerungen ausgenommen und müssen vom Kunden in voller Höhe getragen werden.

Pönale oder entstehende Ausfallkosten durch einen Gewährleistungsfall werden von der DILO Armaturen und Anlagen GmbH, DILO Company, Inc. DILO Production, Inc. dba DILO Direct nicht getragen.

§7 Pflichten der autorisierte DILO Servicecenter

DILO behält sich das Recht vor, jederzeit einen Nachweis über die getätigten vorbeugenden bzw. durchgeführte Wartungen zu verlangen, um sicherzustellen, dass diese Wartungen auch durchgeführt wurden. Hierzu ist der Reparaturbericht eines autorisierten Servicecenters ausreichend.

Gewährleistungsansprüche von Kunden, die innerhalb der Gewährleistungszeit liegen, müssen innerhalb von 5 Arbeitstagen an DILO gemeldet werden.

§8 Allgemeine Bedingungen:

Durch die Registrierung Ihres Gerätes auf der DILO Website oder über das Registrierungsformular stimmen Sie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DILO Armaturen und Anlagen GmbH bzw. der DILO Company, Inc. zu. Unter folgendem Link können die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuellsten Fassung eingesehen werden:

DILO Armaturen und Anlagen GmbH: <https://dilo.eu/agb>

DILO Company, Inc, DILO Production, Inc. dba DILO Direct:

<https://us.dilo.com/contact-us/terms-and-conditions>

Ebenfalls stimmen Sie diesen Bedingungen zur Gewährleistungsverlängerung zu. Diese Gewährleistungsverlängerungsvereinbarung ist als Erweiterung zu den bestehenden DILO AGBs in ihrer Fassung





zu sehen. Alle weiteren AGBs behalten ihre Gültigkeit und werden durch dieses Dokument nicht eingeschränkt. Die AGBs sowie die Gewährleistungsvereinbarung gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen oder Gewährleistungsvereinbarungen des Vertragspartners werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als DILO ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Diese Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn DILO in Kenntnis der AGBs oder Gewährleistungsvereinbarungen des Vertragspartners die Lieferung vorbehaltlos ausführt oder ausgeführt hat.

Für diese Gewährleistungsverlängerungsvereinbarung zwischen DILO Armaturen und Anlagen GmbH und dem Vertragspartner gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Für diese Gewährleistungsverlängerungsvereinbarung zwischen DILO Company, Inc., DILO Production, Inc. dba DILO Direct und dem Vertragspartner gilt das Recht der Vereinigten Staaten von Amerika unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§9. Beschränkungen:

DILO kann die Gewährleistungsleistungen für Produkte und Dienstleistungen auf Länder beschränken, in denen DILO oder ein autorisierter Handelsvertreter die entsprechende Leistung erbracht hat. Ausgeschlossen sind Länder, die auf der EU- oder US-Sanktionsliste auftauchen. Je nach zuständiger DILO Niederlassung können die gewährten Leistungen und die Abwicklung des Gewährleistungsfalles variieren. Der Kunde ist nicht verpflichtet, die Gewährleistungsverlängerung bei allen DILO Niederlassungen zu melden, solange die Meldung der Gewährleistungsverlängerung und im Falle eines Gewährleistungsanspruchs bei der zuständigen DILO Niederlassung erfolgte.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Aufgrund einiger länderspezifischer Vorschriften wird der endgültige und bestätigte Wortlaut der Anforderungen dem Erweiterungszertifikat beigelegt, das Ihnen von der entsprechenden DILO Niederlassung ausgehändigt wird.

